

VERORDNUNG

mit der eine Hundeauslaufzone im Ortsbereich geschaffen wird.

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Amstetten verordnet gemäß § 9 Abs 1 des NÖ Hundehaltgesetzes, LGBl. 4001 idgF.:

§ 1

Auf dem Grundstück Nr. 1716, EZ 3571, KG Amstetten befindet sich auf der, im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan, rot umrandet dargestellten Fläche des Ortsbereiches der Stadtgemeinde Amstetten eine Hundeauslaufzone.

Diese umfasst eine Fläche von 1.950 m², ist durchgehend eingezäunt und als Hundeauslaufzone gekennzeichnet.

§ 2

Hunde dürfen in der in § 1 beschriebenen Hundeauslaufzone ohne Leine und ohne Maulkorb geführt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Amstetten, am 21.02.2017



Bürgermeisterin

Lfd.Nr. 44
Angeschlagen am: 22.02.2017
Abgenommen am: ~~06.03.2017~~ 09.03.2017 (korr. aufgrund Schreibfehler)

Beilage zu:
 VERORDNUNG mit der eine Hundeauslaufzone im Ortsbereich geschaffen wird (Ifd.Nr. 44)



<p>Wichtiger Hinweis I</p> <p>Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!</p>	<p>AMSTETTEN Stadtgemeinde Amstetten Rathausstraße 1, 3300 Amstetten</p>		<p>N</p>
	<p>Katasterplan</p>		
<p>Maßstab: 1:1.000</p>	<p>Datum: 17.2.2017</p>	<p>Abteilung: Bauamt / GIS Bearbeiter: Franz Kastenhofer</p>	